



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 46

Freitag, den 29. September 2023

Nummer 20

Der Bürgermeister von Neuching informiert

Liebe Gemeindebürger,



Es gratulierte (v. l.) 1. Bürgermeister Thomas Bartl, 3. Bürgermeister Manfred Mittermaier, Alexandra Geigerseder (stellv. Leitung der Kinderkrippe), Lisa Hofmann (stellv. Leitung des Kindergartens und Hort), 2. Bürgermeister Martin Bichlmaier

die Gemeinde Neuching gratuliert ihren Mitarbeiterinnen Susann Mair und Regina Eder sehr herzlich zum **25-jährigen Dienstjubiläum**.

Susann Mair hat am 01.09.1998 bei der Gemeinde Neuching im Kinderhaus angefangen. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Kinderhaus 2 Kindergartengruppen und eine Wechselgruppe (hier wurden damals vormittags und nachmittags jeweils andere Kinder betreut). Sie wurde zum 01.04.2016 zur ständigen Vertreterin der Kinderhausleiterin Beate Tilge ernannt, hat die Tätigkeiten aber bereits im September 2015 übernommen. Zum 01.02.2022 wurde sie dann offiziell zur Kinderhausleiterin ernannt. Zur Eröffnung des Kinderhauses wird sie 6 Kindergartengruppen, 2 Hortgruppen und 3 Krippengruppen leiten. Insgesamt sind im Kinderhaus 35 Mitarbeiter (pädagogisches Personal, Auszubildende, Reinigungs- und Küchenpersonal) in Voll- bzw. Teilzeit beschäftigt. Susann macht in Neuching mehr als nur einen 40 - Stunden Job, sie liebt ihre Aufgabe und hat den Erfolg des Kinderhauses Neuching in den letzten 25 Jahren entscheidend mitgestaltet. Die Neuchinger Kinder und die Gemeinde können sich glücklich schätzen, Dich zu haben.

Regina Eder ist seit 01.09.2020 bei der Gemeinde Neuching im Kinderhaus St. Martin als Kinderpflegerin beschäftigt. Sie betreut derzeit die Krippenkinder in der Wichtelgruppe und ist im Kollegium und bei den Kindern sehr beliebt. Wir hoffen, mit Dir noch viele Dienstjubiläen teilen zu können.

Ihr/ Euer
Thomas Bartl
1. Bürgermeister

Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

viele von Ihnen haben mich angesprochen, wann denn „endlich“ die **Brücke auf dem Geh- und Radweg entlang der Isener Straße** Richtung Markt Schwaben erneuert wird. Zunächst mussten wir im Gemeinderat die richtige Lösung für das Problem finden und sind jetzt bei einer Verlängerung des Durchlasses statt einer Brücke angelangt. Dem stimmt das Staatliche Bauamt zu. Das kostet weniger beim Bau und hat geringere Folgekosten. Dazu habe ich mit dem Staatl. Bauamt die Kostenteilung verhandelt, was mir im Sinne der Gemeinde gut gelungen ist. Die erste Krippengruppe des **neuen Kinderhauses am Meillerweg 1** hat ihren Betrieb in den unteren Räumen der Mittagsbetreuung aufgenommen. Ab 1. Januar soll der Umzug dann ins neue Kinderhaus vonstatten gehen und es werden die geplanten drei Gruppen in ihrer neuen Behausung betreut. Im Zuge der **Vorsorge im Fall eines Blackouts** wurde die Grundschule Ottenhofen mit einem Notstrom-Einspeisungsumschalter ausgerüstet. Damit kann die PV-Anlage auf dem Dach statt einzuspeisen zum Eigennutzen umgeschaltet werden. Zusätzlich regeln wir die vertragliche Zusicherung eines Notstromaggregats, damit die Mittagsbetreuung oben als Leuchtturm (Wärme- und Kochstube) genutzt werden kann. Wir sind also diesbezüglich erst einmal gerüstet und hoffen, dass wir es nie brauchen. Die Bewerbungsfrist für die **Wohnungen im gemeindlichen Geschosswohnungsbau** an der Erdinger Straße 14 ist abgelaufen. Am 17. Oktober entscheidet der Gemeinderat in nicht-öffentlicher Sitzung über die Vergabe der Wohnungen nach dem bekannten Punkte-System. Die Bewerber werden dann umgehend informiert.

Herzlichst, Nicole Schley



SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Rathaus Oberneuching

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: **110**

Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Zahnärzte

Zahnmedizin am Moosrain,

Dr. Marion Zacherl 08123 / 1429

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Pfarrverbandsbüro Moosinning, Kirchenstr. 7 08123 / 1404

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley,
St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching,
oder ihre jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als
Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte
fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu
forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis
von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremd-
beilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen
und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzan-
sprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Ver-
schulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen,
Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche
gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind
urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Ver-
wendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der aus-
drücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekenotdienst

29.09.23	Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstr. 2, 85586 Poing, 08121 / 995500 Sempt Apotheke, Gestütring 19, 85435 Erding, 08122 / 85799
30.09.23	Apotheke im Vauhaus, Alte Gruber Str. 1, 85586 Poing, 08121/8880001 Campus Apotheke, Bajuwarenstr. 7, 85435 Erding, 08122/2291543
01.10.23	Stadtapotheke, Lange Zeile 4, 85435 Erding, 08122/14754 Apotheke im Forsthaus, Högerstr. 20, 85646 Anzing, 08121/1441
07.10.23	Rathaus-Apotheke im SemptPark, Pretzener Str. 10, 85435 Erding, 08122/2276922 Falken-Apotheke, Bahnhofstr. 15, 85570 Markt Schwaben, 08121/3410
08.10.23	Rathaus-Apotheke, Münchner Straße 6, 85464 Finsing, 08121/71324 Rathaus-Apotheke, Rathausplatz 2, 85716 Unterschleißheim, 089/3178410
09.10.23	Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39, 85445 Oberding, 08122/84044 Apotheke am Hirschbach, Hauptstr. 22, 85659 Forstern, 08124/910045
10.10.23	Apotheke im West Erding Park, Johann- Auer-Str. 4, 85435 Erding, 08122/227360 Herz-Apotheke im City Center, Alte Gruber Str. 2 – 6, 85586 Poing, 08121/976776
11.10.23	Tassilo-Apotheke, Münchner Str. 18, 85467 Niederneuching, 08123/8890914 Möven-Apotheke, Münchener Str. 83, 85774 Unterföhring, 089/9503605
12.10.23	Sempt Apotheke, Gestütring 19, 85435 Erding, 08122/85799 Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstr. 2, 85586 Poing, 08121/995500
13.10.23	Campus Apotheke, Bajuwarenstr. 7, 85435 Erding, 08122/2291543 Apotheke im Vauhaus, Alte Gruber Str. 1, 85586 Poing, 08121/8880001

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Rathaus am 02.10.2023 geschlossen

Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger,
am Montag, 02.10.2023, ist das Rathaus der VG Oberneuching
geschlossen. Bitte berücksichtigen Sie das bei Ihrer Termin-
planung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

■ Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	26.10.2023 23.11.2023
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	27.10.2023 24.11.2023
Gemeinde Ottenhofen Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	26.10.2023 23.11.2023
Keckmühle	12.10.2023 09.11.2023
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	13.10.2023 10.11.2023

Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße 29.09.2023
Niederneuching	Forellenweg nächster Termin 2024
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 23.11.2023

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	04.10.2023/17.10.2023
Neuching, Feldlerchenstraße	10.10.2023/24.10.2023

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	10.10.2023/24.10.2023
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	04.10.2023/17.10.2023

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	12.10.2023/09.11.2023
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	04.10.2023/31.10.2023
Gemeinde Ottenhofen	06.10.2023/03.11.2023

■ Aus dem Fundamt

Im Gemeindebereich Neuching wurden folgende Gegenstände
gefunden:

- ein Autoschlüssel
- ein Mittelalterbesteck
- ein paar Kinderschuhe

Im Gemeindebereich Ottenhofen wurde folgender Gegenstand
gefunden:

- ein einzelner Schlüssel

Weitere Informationen erhalten Sie hier im Rathaus unter der
Telefonnummer : 08123/932660

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt
der VG Oberneuching 2023
erscheint am

Freitag, 13. Oktober 2023.

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt ist am
Donnerstag, 05. Oktober 2023 um 11:30 Uhr.



Friedensstifter
Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!
Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)

KINDER
HILFE

■ Rahmeninformationen zum Pflegekrisendienst

Erreichbar unter 08122/976282

- täglich von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr persönlich mit Pflegefachkräften
- außerhalb dieser Zeiten persönlich mit Aufnahme des Anliegens

Welche Kommunen sind dabei:

Gemeinde Berglern	Gemeinde Kirchberg
Gemeinde Bockhorn	Gemeinde Langenpreising
Gemeinde Buch a. Buchrain	Gemeinde Moosinning
Stadt Dorfen	Gemeinde Neuching
Gemeinde Eitting	Gemeinde Oberding
Stadt Erding	Gemeinde Ottenhofen
Gemeinde Forstern	Gemeinde Steinkirchen
Gemeinde Fraunberg	Gemeinde Taufkirchen/Vils
Gemeinde Hohenpolding	Gemeinde Sankt Wolfgang
Gemeinde Inning a. Holz	Gemeinde Wörth

Was macht der Pflegekrisendienst:

schnelle & unkomplizierte med. Unterstützung bei Pflegeproblemen (Notfall) am Patient zuhause:

- niederschwellige med. Unterstützung für die Bevölkerung
- Wiedereinweisungen in Klinik verhindern
- keine Konkurrenz zu ehrenamtl. Strukturen
- keine Konkurrenz zu Pflegediensten
- Unterstützung nur temporär (5 Tage)
- Hausbesuche mit ggf. Tätigkeit am Patienten

Aufgabe des Pflegekrisendienstes ist es eine **ambulante, häusliche Behandlungs- und kleine Grundpflege** im Sinne einer Krankenhausvermeidungspflege, sowie **haushaltswirtschaftliche Grundleistungen** durch qualifiziertes Personal **temporär** zu leisten, sobald kein anderer Dienst (wirtschaftlich und/ oder ehrenamtlich) dazu in der Lage ist. Diese Unterstützungsleistung stellt keinen Ersatz für eine grundlegende ambulante oder stationäre Pflege dar.

■ Landkreishäcksler

Am Dienstag, den 31.10.2022 findet die Herbst-Häckselaktion mit dem Landkreishäcksler in den Gemeinden Ottenhofen und Neuching statt.

Wer am Häcksler-Dienst interessiert ist, kann sich bis spätestens 24.10.2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter der Telefonnummer 08123/9326-60 anmelden.

Das Häckselgut ist gut sichtbar an den angemeldeten Adressen abzulegen. Da keine Mitwirkungspflicht besteht, entfällt die Aufstellung eines zeitlichen Ablaufplans.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die sich für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung **nicht** in Anspruch genommen werden!
- Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion angefahren
- Die Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckslereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird **nicht** für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäcksler **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.

- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häcksler nicht zu schädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

■ Ankündigung von bodenkundlichen und geotechnischen Vorarbeiten 380-kV-Ersatzneubau Oberbachern – Ottenhofen

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Ersatzneubau der 380-kV-Leitung von Oberbachern nach Ottenhofen. Das Raumordnungsverfahren für das Projekt ist seit Dezember 2021 abgeschlossen. Aktuell bereitet TenneT das formale Genehmigungsverfahren vor, das Planfeststellungsverfahren. Um die lokalen Gegebenheiten des Bodens zu sondieren und damit Mastfundamente, Provisorien und Schutzgerüste planen zu können, werden notwendige Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Sie liefern wichtige Erkenntnisse für das Planfeststellungsverfahren. Die Rechtsgrundlage für die Zulässigkeit dieser Vorarbeiten findet sich in § 44 Abs. 2 EnWG.

Hinweis: Nur an den Standorten der dauerhaften Neubaumaste werden später Fundamente benötigt. Temporäre Maste für Provisorien benötigen keine Fundamente und werden – ebenso wie Schutzgerüste – lediglich auf die Erdoberfläche gestellt und verankert.

Baugrundvoruntersuchungen

Bei den Bodensondierungen und Probebohrungen werden bodenphysikalische Eigenschaften der potenziellen Leitungsverläufe und temporärer Nutzung erkundet, um notwendige Berechnungskennwerte für die Planung zu erhalten. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen, um die Untersuchungspunkte entlang der geplanten Leitung zu erreichen. Die exakten Bohransatzpunkte werden entsprechend den Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, vorhandene unterirdische Leitungen etc.) festgelegt. Die Zuwegung über Vegetationsflächen erfolgt grundsätzlich über die kürzeste Distanz. Sie kann vor Ort aber auch individuell abgestimmt werden. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass die Auswirkungen der Maßnahmen möglichst geringgehalten werden.

Bei den Baugrunduntersuchungen entnehmen die Fachleute Bodenproben und stellen fest, wie der Boden beschaffen ist. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte als Grundlage für die weitere Planung. Im Anschluss stellen die Fachfirmen so weit wie möglich den Ausgangszustand des Bohrpunktes wieder her. Außerdem werden die Bohrlöcher verfüllt und das überschüssige Bohrgut fachgerecht entsorgt.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zu untersuchende Baugrund der Untersuchungskampagne umfasst einige Maststandorte für den Ersatzneubau Oberbachern – Ottenhofen, an denen bislang nicht gebohrt werden konnte. Zudem werden Proben im Bereich von Schutzgerüsten sowie in den Provisorienkorridoren entnommen. Wo genau in diesen Korridoren später die temporären Maste stehen, wird erst im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Darüber hinaus werden an einigen Bestandsmasten ohne große Maschinen kleine Proben an den Masten und Boden entnommen, um den Rückbau vorzubereiten.

Die Untersuchungskampagne beginnt am 16. Oktober 2023 und endet voraussichtlich am 22. Dezember 2023.

Die von den geplanten Bohrungen bzw. der Zuwegung betroffenen Flurstücke entnehmen Sie bitte der Flurstücksliste und den Bohrpunktkarten. Die geplante Sondierungsmaßnahmen sind für den jeweiligen Bohrpunkt auf den Bohrpunktkarten dargestellt. Diese liegen öffentlich in den Rathäusern aus und können auf der Website der Gemeinde oder unter www.tennet.eu/oba-ott eingesehen werden.

Der genaue zeitliche Ablauf der Bohrkampagne hängt auch von äußeren Umständen ab, beispielsweise von örtlichen Gegebenheiten, den Wetterverhältnissen und dem Sondierungsfortschritt. Deshalb sind zeitliche Verschiebungen innerhalb der genannten Zeiträume möglich. Die beauftragte Bohrfirma wird zur detaillierteren Abstimmung wenige Wochen vor Bohrstart auf die Nutzungsberechtigten zukommen.

Bohrfirma

Die TenneT TSO GmbH hat das Ingenieurbüro Buchholz + Partner GmbH damit beauftragt, die erforderlichen Voruntersuchungen durchzuführen. Die Ergebnisse der Bohrungen sowie der labortechnischen Untersuchungen und die Analysen werden in einem geotechnischen Bericht zusammengefasst.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Um die notwendigen Informationen zur Bodenbeschaffenheit zu erhalten, werden verschiedene Maßnahmen auf den angekündigten Flurstücken durchgeführt:

- Begehung und Befahrung des Grundstücks,
- Nutzung als vorübergehende Arbeitsfläche für
 - o Vermessungs- und Absteckarbeiten,
 - o Bei Verdacht: Kampfmittelsondierung,
 - o ggf. Ökologische (Bau-)Begleitung der Maßnahmen,
 - o Sondierungs- und Bohrmaßnahmen,
- ggf. Nutzung als vorübergehende Abstellfläche für die Dauer der Arbeiten, um beispielsweise erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien an- und abzutransportieren.

An allen Standorten wird der Baugrund mit einer Kleinrammbohrung (KRB) und schwerer Rammsondierung (DPH) untersucht. Die Bohrtiefe beträgt dabei je nach Bodenbeschaffenheit ca. acht bis maximal zwölf Meter. Die Sondierung erfolgt zum Beispiel mit einer Sondierdrape (kleines Kettengerät, Gesamtgewicht ca. 1.200 kg, Länge ca. 2,20 m, Breite ca. 0,80 m, Höhe ca. 1,60 m im Fahrbetrieb bzw. ca. 2,40 m im Sondierbetrieb).

Ein Teil der Standorte muss anschließend mit größeren Geräten untersucht werden. Es wird eine tiefere Kernbohrung (ca. 20-25 Meter Tiefe) und Standard-Penetration-Tests (SPT) im Bohrloch mit einem Drehbohrgerät ausgeführt (Raupenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 5.900 kg, Länge ca. 4,7 m, Breite ca. 1,5 m, Höhe ca. 2,4 m im Fahrbetrieb bzw. ca. 5 m im Bohrbetrieb).

Die Bohrungen ermöglichen z.B. die Entnahme von Bodenproben und die Aufnahme der Bodenhorizonte. DPH und SPT sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte der Bodenschichten,

Die einzelnen Bohrungen dauern je nach Art des Untersuchungsprogramms und Beschaffenheit des Untergrunds einen halben Tag bis maximal drei Tage.

Für alle Bohrungen und Sondierungen gilt: Die zum Einsatz kommenden Bohrgeräte sind auf einem Raupenfahrzeug mit Verbrennungsmotor installiert und mit Gummikettenfahrwerk und Bohrgestänge ausgestattet. Die Bohrraupen werden jeweils in einem allradbetriebenen Begleitfahrzeug auf möglichst befestigten Wegen zum Einsatzort gebracht. Die Begleitfahrzeuge verbleiben während der Erkundungsarbeiten am Feld- oder Wegesrand.

Abseits der Wege erfolgt die Zuwegung zu den einzelnen Bohrpunkten nur mit den Kettenfahrzeugen und über die kürzeste Distanz. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher ordnungsmäßig verfüllt und der Ausgangszustand des Bohrpunktes wiederhergestellt.

Bohrarbeiten in sensiblen Räumen

Werden Bohrarbeiten in besonders sensiblen Bereichen (z. B. Wasserschutzgebieten) durchgeführt, werden folgende Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt:

- Vor dem Aufstellen des Bohrgerätes werden Folien ausgelegt, die eventuell austretende Stoffe auffangen.
- Die Hydraulik des Bohrgerätes wird mit biologisch schnell abbaubaren Ölen betrieben.

Im Zuge der für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeitende mit dem Pkw, Fahrrad oder zu Fuß unterwegs und werden gegebenenfalls zeitlich begrenzt Markierungen setzen. Dadurch entstehen keine Schäden an Fluren und Wegen.

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren werden. Im Falle von behördlichen Auflagen werden Baggermatten eingesetzt sowie ökologische und archäologische Baubegleitungen, archäologische Untersuchungen oder ähnliches durchgeführt. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG.

Sollten trotz aller Vorsicht dennoch Flurschäden entstehen, bitten wir um Nachricht. TenneT sucht dann gemeinsam mit den Betroffenen nach einvernehmlichen Lösungen. Entstehen durch eine Maßnahme einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat TenneT eine angemessene Entschädigung zu leisten. Eine Dokumentation des Ausgangs- und des Endzustands der genutzten Flächen wird für jeden Bohrpunkt durchgeführt und ist immer die Grundlage, um mögliche Schäden objektiv zu beurteilen und zu entschädigen.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus informiert die TenneT TSO GmbH bzw. die beauftragte Baufirma alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Die betroffenen Grundstücke und die Zuwegungen sind in der beigefügten Flurstückliste bzw. in den Bohrpunktkarten dargestellt. Diese und weitere Informationen finden Sie auch unter www.tennet.eu/oba-ott.

Ansprechpartnerin

Bei Fragen zum Projekt oder zu den geplanten Maßnahmen können Sie sich telefonisch und per Mail an unsere Ansprechpartnerin wenden.

Kontakt

Catherin Krukenmeyer, Telefonnummer: 0921-50740- 4213, E-Mail: Catherin.Krukenmeyer@tennet.eu

Wir bedanken uns herzlichst für Ihr Verständnis und Ihre vertrauensvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre TenneT TSO GmbH

S. Kießkalt

i. V.
Stephanie Kießkalt
Overall Project Lead Oberbachern-Ottenhofen
Team Lead Construction |
Large Projects AC Germany
Programm South-West

C. Krukenmeyer

i. V.
Catherin Krukenmeyer
Public Affairs | Stakeholder
Integration
Referentin für Bürgerbeteiligung

■ Neue Mitarbeiterin im Rathaus



Ich heiße Sabine Eisenberger und bin seit 01. September die Nachfolgerin von Frau Annette Lindmayer. Zusammen mit meiner Kollegin Frau Maria De Vita bin ich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching für die Bürgermeisterin und die Geschäftsleiterin zuständig. Mein Aufgabenbereich umfasst u.a. das Amtsblatt und die Geburtstage. Sie erreichen mit montags bis donnerstags von 08.30-13.30 Uhr telefonisch unter der Nummer 08123/99326-67 oder per E-Mail unter Eisenberger@vg-oberneuching.de

■ Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

Meldung der Großvieheinheiten für das Jahr 2023

Anträge für zurückgehaltene Wassermengen bzw. Freimengen für Großvieheinheiten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, sind **bis spätestens 15. Dezember 2023** beim Abwasserzweckverband Erdinger Moos abzugeben.

Später eingehende Anträge können für das Abrechnungsjahr 2023 nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsformulare liegen im Verwaltungsgebäude des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos, Am Isarkanal 1, 85462 Eitting, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 18 (Info-Punkt) auf, bzw. können telefonisch unter der Ruf-Nr. 498-350 und über Internet www.azv-em.de angefordert werden.

Eitting, 20.09.2023

Max Gotz

Verbandsvorsitzender

■ Telefonbefragung im Rahmen des Forschungsprojekts „Analyse der Apothekenversorgung in Bayern“

im Zeitraum zwischen September und
November 2023

Gibt es in Bayern genug Apotheken?

Die Anzahl öffentlicher Apotheken sinkt im Freistaat Bayern und ganz Deutschland seit dem Jahr 2009. So stellt sich heute und zukünftig die Frage:

Wie kann die bayerische Bevölkerung ausreichend mit Arzneimitteln und weiteren Apothekenleistungen versorgt werden?

Gemeinsam mit einem Forschungsteam widmet sich das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit dieser Fragestellung in einem Projekt, welches durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert wird.

Mit Hilfe von Telefon-Interviews möchten wir in Erfahrung bringen, in welchem Maße und in welcher Art und Weise die Angebote und Leistungen von Apotheken wahrgenommen werden und welche Zugangsbarrieren es hierbei möglicherweise gibt. Außerdem gilt es zu erfragen, unter welchen Umständen Bürgerinnen und Bürger eine öffentliche Apotheke vor Ort aufsuchen und wann sie sich für die Nutzung einer Versandapotheke entscheiden.

Falls Sie in Kürze zu den insgesamt 450 zufällig angerufenen Personen zählen: Bitte legen Sie nicht auf! Wir brauchen Ihre Unterstützung und freuen uns darauf, mit Ihnen zu diesem wichtigen Thema telefonieren zu können. Die Ergebnisse der Telefongespräche werden anonymisiert und somit ohne Rückschlüsse auf Ihre Person für die Analyse der Apothekenversorgung in Bayern verwendet.

Vorab vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

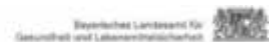
Die Telefonbefragung wird im Rahmen des Forschungsprojekts „Analyse der Apothekenversorgung in Bayern“ durch das CATI-Labor der Technischen Universität Chemnitz durchgeführt. Das Projekt erfolgt im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie unter der Leitung des WIG2 – Wissenschaftliches Institut für Gesundheitsökonomie und Gesundheitssystemforschung.



Weitere Infos zum Projekt (siehe QR-Code)

Herausgeber: WIG2 GmbH | Markt 8, 04109 Leipzig

www.wig2.de © 2023 bei den Verfassern



Neuching AMTLICH

■ Informationen aus Neuching von Thomas Bartl



Errichtung Flüchtlingsunterkunft im Gewerbegebiet Lüßwiesen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Landratsamt Erding hat die Baugenehmigung für die Flüchtlingsunterkunft erteilt. Die Tiefbauarbeiten sind für den Zeitraum vom 25.09.-27.10.2023 geplant. Lieferung und Aufbau der Container soll in der Zeit von 20.11.-01.12.2023 erfolgen. Die abschließenden Arbeiten und die Innenausstattung durch den Landkreis werden voraussichtlich vor Weihnachten beendet sein, sodass die Unterkünfte zum 01.01.2024 bezogen werden können.

Nochmals meine Bitte an die freiwilligen Helfer, die zukünftig - in welcher Form auch immer - die Bewohner betreuen können, sich bei mir zu melden, unter bartl@vg-oberneuching.de. Wir werden wieder, wie vor einigen Jahren, einen Helferkreis aufbauen, um die Bewohner bestmöglichst zu unterstützen.

Ihr/ Euer

1. Bürgermeister

Thomas Bartl

■ Wahlbekanntmachung

zur Landtags- und Bezirkswahl
am Sonntag, den 8. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde Neuching ist in folgende 2 **Stimmbezirke** eingeteilt:
0001 Kinderkrippe, Tassilostr. 3, 85467 Neuching
0002 Grundschule Niederneuching, Kirchenstr. 12, 85467 Neuching

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 27.08.2023 bis 17.09.2023 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:00** Uhr in 0011 Sitzungssaal des Rathauses Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching und 0012 Vereinsheim in der Sporthalle Gemeinde Neuching, Am Wirtsacker 2, 85467 Neuching zusammen.
4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden. Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:
- einen **kleinen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
 - einen **großen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
 - einen **kleinen blauen Stimmzettel** zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
 - einen **großen blauen Stimmzettel** zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er ihre/seine Stimme geben will. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag einen **Wahlschein** mit folgenden Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am Wahltag, 18 Uhr, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neuching, den 29.09.2023

Knauer

VG Oberneuching

■ Gemeinderatssitzung Neuching

Am Dienstag, 10.10.2023 findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der VG in Oberneuching eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de, oben links im Bürgerinformationssystem) entnommen werden.

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Neuching

Sitzungstag 01.08.2023

öffentliche Sitzung

Sporthalle Neuching:

- **Sachstand**

Sachvortrag:

Am 24.07. wurde mit der Endreinigung in der Sporthalle begonnen und es werden noch kleinere Restarbeiten der Firmen ausgeführt, so dass bis zum Tag der offenen Türe am 30.07., bis auf wenige Stellen, die Arbeiten abgeschlossen sein werden.

Im Außenbereich wurden an den ersten Tennisplätzen bereits der Sandbelag, sowie der EPDM-Belag auf der Kleinfeld-Übungsfläche eingebaut.

Heute am 01.08.2023 fand eine Begehung durch den KUVB (früher GUV) statt, bei dem die sicherheitstechnischen Aspekte begutachtet wurden.

Zudem fand eine Begehung durch die Baukontrolleure vom LRA Erding hinsichtlich der Fluchtwege bei der geplanten Veranstaltung am 09.09.2023 statt.

Sporthalle Neuching:

- **Vergabe Gebäudeversicherung**

Sachvortrag:

Es wird eine Gebäude- und Inhaltsversicherung abgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt die Gebäude- und Inhaltsversicherung für die neue Sporthalle bei der Versicherungskammer Bayern abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Kinderhaus Neuching:**- Sachstand****Sachvortrag:**

Am Mittwoch, 19.07.2023 fand die Inbetriebnahme der Lüftungsanlage statt, so dass die Fördervoraussetzungen durch die BAFA erfüllt wurden.

Die Estichlegerfirma wird in der 30. KW die Feuchtigkeitssperren, Wärme- und Trittschalldämmungen auslegen, so dass durch den Heizungsbau im August die Verrohrungen der Fußbodenheizung ausgelegt und abgedrückt werden kann. Der Estricheinbau beginnt in der 35. KW und wird ca. 2 Wochen dauern. Die Landschaftsbaufirma hat wegen Restarbeiten wie Grundleitungsanschlüsse usw. unterbrochen und wird in der 30. KW mit den Arbeiten in den Außenanlagen fortfahren.

Im Herbst werden dann noch die Ausschreibungen für die WC-Trennwände, Schließenanlage, Bauendreinigung, Kindergarten-ausstattung und Gastro-Küche versendet.

Kinderhaus Neuching:**- Vergabe Malerarbeiten****Sachvortrag:**

Am 07.07.2023 wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Malerarbeiten, an mehrere Firmen im Zuge einer beschränkten Ausschreibung versendet.

Die Submission fand am Mittwoch, 26.07.2023 um 13:00 Uhr statt. Die eingereichten Angebote werden anschließend durch das Architekturbüro PSA geprüft.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus Neuching“ wird die Leistung Malerarbeiten an die Firma Wieser Malerbetrieb & Gerüstbau GmbH aus 85669 Pastetten vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Kinderhaus Neuching:**- Vergabe Innentüren****Sachvortrag:**

Die Ausschreibungsunterlagen für die Innentüren wurden an mehrere Firmen im Zuge einer beschränkten Ausschreibung versendet. Die Submission fand am Donnerstag, 28.07.2023 um 13:00 Uhr statt. Die eingereichten Angebote werden anschließend durch das Architekturbüro PSA geprüft.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus Neuching“ wird die Leistung Innentüren an die Firma BayWa aus 85435 Erding vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Kinderhaus Neuching:**- Vergabe Spielpodest****Sachvortrag:**

Für das neue Kinderhaus soll ein hochwertiges Spielpodest im Flur im Erdgeschoss beschafft und eingebaut werden. Wie bereits in einer früheren Sitzung berichtet, hat sich der Elternbeirat vom Kindergarten sehr dafür engagiert und Spenden

gesammelt. Dadurch kommt nach aktuellem Stand ein Betrag von rund 15.000 € zusammen, der für das Spielpodest verwendet werden soll.

Durch den Hersteller, die Fa. Kameleon wurde die Planung erstellt und auch ein daraufhin zugeschnittenes Angebot übersendet.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus Neuching“ wird die Leistung Spielpodest an die Firma Kameleon Raumkonzepte GmbH Co. KG aus 95336 Mainleus vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

Errichtung Flüchtlingsunterkunft der Gemeinde Neuching**- Auftragsvergabe für Wohnraum-Container****Sachvortrag:**

Es wurden 7 Firmen aufgefordert das Leistungsverzeichnis für die Flüchtlingsunterkunft im Gewerbegebiet Lüßwiesen auszufüllen. Es wurden 6 Angebote fristgerecht eingereicht. Die Fertigstellung der Containeranlage ist für Ende November / Anfang Dezember 2023 angesetzt.

Die Submission fand am 01.08.2023 statt. Die eingereichten Angebote wurden geprüft.

Die rechnerische, wirtschaftliche und fachtechnische Prüfung erfolgte durch das Bauamt.

Bei allen Firmen wird das Sekundärdach durch einen Nachunternehmer ausgeführt. Bieter 1 hat mitgeteilt, dass das Dach auch von einem örtlichen Zimmerer ausgeführt werden kann.

Bei Bieter 2 wurde das Pultdach durch einen Zimmereibetrieb aus der Gemeinde Neuching angeboten.

Es wäre somit auch möglich, die Containeranlage bei Bieter 1 zu beauftragen und das Dach durch einen anderen Zimmerer ausführen zu lassen.

Das Bauamt empfiehlt die ausgeschriebenen Leistungen an Bieter 2 zu vergeben. Aus Sicht des Bauamtes ist dies das wirtschaftlichste Angebot, da es ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kosten, Qualität und Nutzen bietet und langfristig das beste Ergebnis erzielen wird. Es sind Ansprechpartner direkt vor Ort.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag genommen und erteilt für das Bauvorhaben „Errichtung Flüchtlingsunterkunft der Gemeinde Neuching“ den Auftrag zur Lieferung der Wohnraum-Container an die Firma Mobile Raumsysteme Erding aus 85464 Neufinsing, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt. Die außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Das Beauftragen der Firma erfolgt erst nach Erteilung der Baugenehmigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

■ Straßenkehrung im Gemeindegebiet

Am Mittwoch, **11. Oktober 2023**, wird eine Straßenreinigung im kompletten Gemeindegebiet vorgenommen.

■ Belegungsplan Sporthalle Neuching

Den aktuellen Belegungsplan der Sporthalle Neuching können Sie unter <https://www.vg-oberneuching.de> -> Neuching -> aktuelle Meldungen -> Sporthalle Belegung einsehen. Hier können Sie auch Ihre Buchungsanfragen stellen.

■ Schülerbeförderung des Mittelschulverbandes Finsing

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler des Mittelschulverbandes Finsing, unten aufgeführt erhalten Sie den Fahrplan für das Schuljahr 2023/2024.

Bus Linie 1 – Frühfahrt	
07:06 Uhr	Oberneuching Am Bründl
07:08 Uhr	Harlachen
07:10 Uhr	Holzhausen
07:14 Uhr	Oberneuching Bushaltestelle
07:16 Uhr	Niederneuching Alter Wirt
07:17 Uhr	Wolfsleben
07:19 Uhr	Lüß
07:21 Uhr	Neufinsing Gewerbegebiet
07:24 Uhr	Finsing Schloßstraße
07:27 Uhr	Finsing Auleiten
07:32 Uhr	Ankunft Finsing Schule
07:35 Uhr	Finsing Maibaum
07:37 Uhr	Finsing Hofener Straße (bei Kirche)
07:42 Uhr	Oberneuching Am Bründl
07:44 Uhr	Harlachen
07:47 Uhr	Holzhausen
07:50 Uhr	Oberneuching Bushaltestelle
07:55 Uhr	Ankunft Niederneuching Schule
Bus Linie 2 Frühfahrt	
07:23 Uhr	Moosinning Schnabelmoos Bushst. Abzw. Eching
07:25 Uhr	Kempfung
07:28 Uhr	Eching
07:31 Uhr	Moosinning Bäcker
07:42 Uhr	Ankunft Schule Finsing
Abholung	Schüler Vorbereitungsklasse V1 / V2
07:52 Uhr	Markt Schwaben Bahnhof
08:00 Uhr	Ankunft Schule Finsing
Bus Linie 3 Frühfahrt	
07:15 Uhr	Moosinning / Fehlbachstr.
07:20 Uhr	Eichenried Am Gfängbach
07:24 Uhr	Eichenried Birkenstraße
07:26 Uhr	Eichenried Landgasthof Stangl
07:27 Uhr	Eichenried Vierergraben
07:29 Uhr	Eichenried Waldstraße
07:31 Uhr	Zengermoos
07:34 Uhr	Brennermühlstraße
07:36 Uhr	Ismaninger Straße Mitte
07:37 Uhr	Ismaninger Straße
07:38 Uhr	Eicherloh Hintere Moosstraße
07:42 Uhr	Neufinsing Hasenweg / Elektro Hagn
07:44 Uhr	Neufinsing / Kirchenweg, Am Bachableiter
07:48 Uhr	Ankunft Finsing Schule
Bus Linie 4 Frühfahrt	
07:15 Uhr	Oberneuchingermoos / Arlt
07:17 Uhr	Eicherloh Torfstraße
07:18 Uhr	Eicherloh Tratmoosweg
07:19 Uhr	Eicherloh Habichtweg
07:21 Uhr	Eicherloh Großsenderstraße
07:23 Uhr	Eicherloh Birkhahnweg
07:25 Uhr	Eicherloh An der Dorfen
07:27 Uhr	Neufinsing Eicherloher Straße
07:28 Uhr	Neufinsing Seestraße
07:32 Uhr	Ankunft Finsing Schule
07:35 Uhr	Neufinsing Rathaus
07:39 Uhr	Eicherloh An der Dorfen
07:40 Uhr	Eicherloh Birkhahnweg
07:41 Uhr	Eicherloh Großsenderstraße
07:42 Uhr	Eicherloh Habichtweg
07:43 Uhr	Eicherloh Tratmoosweg
07:44 Uhr	Eicherloh Bürgerhaus (für Kinder nach Neuching Schule)

07:45 Uhr	Oberneuchingermoos / Arlt
07:48 Uhr	Lüß
07:53 Uhr	Ankunft Niederneuching Schule
Bus Linie 1 Mittagsfahrt	
13:05 Uhr	Abfahrt Finsing Schule
13:10 Uhr	Finsing Auleiten - <i>nur bei Bedarf</i>
13:12 Uhr	Finsing Schloßstraße
13:15 Uhr	Neufinsing Gewerbegebiet
13:18 Uhr	Lüß
13:20 Uhr	Wolfsleben
13:23 Uhr	Niederneuching Schule (zuladen) Bus 2
13:28 Uhr	Oberneuching Bushaltestelle
13:30 Uhr	Oberneuching Am Bründl
13:35 Uhr	Harlachen
13:38 Uhr	Holzhausen
13:45 Uhr	Oberneuchingermoos / Arlt - <i>nur bei Bedarf</i>
<i>Die Zeiten der Mittagsfahrten können sich aufgrund der Bedarfshaltestellen um ca. 10 Minuten nach vorne oder hinten verschieben.</i>	
Bus Linie 2 Mittagsfahrt	
13:05 Uhr	Niederneuching Schule (Bus 1)
13:08 Uhr	Lüß
13:12 Uhr	Neufinsing Rathaus
13:15 Uhr	Finsing Schule zuladen (Linie 2)
	Kinder Mittagsbetreuung steigen aus!
13:17 Uhr	Finsing Maibaum
13:18 Uhr	Finsing Hofener Straße
13:21 Uhr	Neufinsing Kirchenweg
13:21 Uhr	Neufinsing Hasenweg / Elektro Hagn
13:23 Uhr	Neufinsing Seestraße
13:25 Uhr	Eicherloh An der Dorfen
13:27 Uhr	Eicherloh Birkhahnweg
13:28 Uhr	Eicherloh Großsenderstraße
13:29 Uhr	Eicherloh Habichtweg
13:30 Uhr	Eicherloh Tratmoosweg
13:31 Uhr	Eicherloh Torfstraße
13:33 Uhr	Eicherloh Hintere Moosstraße
13:34 Uhr	Ismaninger Straße
13:35 Uhr	Brennermühlstraße
13:37 Uhr	Zengermoos
13:38 Uhr	Eichenried Waldstraße
13:39 Uhr	Eichenried Am Vierergraben
13:40 Uhr	Eichenried Landgasthof Stangl
13:42 Uhr	Eichenried Birkenstraße
13:47 Uhr	Eichenried Am Gfängbach (Ende Linie 2)
	Kinder Moosinning Fehlbachstr. fahren mit Linie 3
Bus Linie 3 Mittagsfahrt	
13:05 Uhr	Abfahrt Finsing Schule
13:10 Uhr	Markt Schwaben Bahnhof
13:23 Uhr	Eching B 388
13:26 Uhr	Moosinning Bäcker
13:28 Uhr	Moosinning Fehlbachstraße
13:31 Uhr	Schnabelmoos
13:34 Uhr	Kempfung

Den vollständigen Busfahrplan für das Schuljahr 2023/2024 finden Sie auf der Homepage der Grund- und Mittelschule Finsing unter: www.schule-finsing.de.



1250 JAHRE
SYNODE
NEUCHING



Kirdatanz z' Lüß

Samstag 14.10.2023

Volkstanz

Eintritt 12,- €

18 Uhr Einlass mit Bewirtung
ab 19 Uhr VOLKSTANZKURS
ab ca. 20.30 Uhr freier Tanz
24:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Kartenvorverkauf

Steffies Dorfladen · Münchner Straße 18 · Niederneuching
Alter Wirt · St.-Martin-Straße 1 · Oberneuching
Rathaus Oberneuching · St.-Martin-Straße 9 · Oberneuching



Eine Veranstaltung der Gemeinde Neuching anlässlich des Festjahres 1250 Jahre Synode Neuching

Ziel der Veranstaltung werden durch den Veranstalter Fotos gefertigt werden. Die Aufnahmen finden im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters Verwendung.
Mit dem Besuch der Veranstaltungen erklären Sie sich damit ausdrücklich einverstanden. Nähere Informationen erhalten Sie in den Datenschutzhinweisen, die Sie im Internet unter www.sg-oberneuching.de/Datenschutz abrufen können.

Wir gratulieren zum Geburtstag im Oktober 2023

Lanzl	Martin	zum 85. Geburtstag
Hermansdorfer	Franz	zum 82. Geburtstag
Wellers	Johann	zum 81. Geburtstag
Richter	Lothar	zum 79. Geburtstag
Walter	Reinhardt	zum 76. Geburtstag
Riermeier	Maria	zum 74. Geburtstag
Schlichter	Rita	zum 74. Geburtstag
Dreher-Studeny	Anita	zum 72. Geburtstag
Simon	Oskar	zum 69. Geburtstag
Weiller	Hubert	zum 68. Geburtstag
Knallinger	Ulrike	zum 66. Geburtstag

Ein Riesenerfolg für die Gemeinde Neuching und das ansässige Kinderhaus:

Insgesamt 20.000 Euro sind auf der Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“ der VR-Bank Erding eG zusammengekommen, sodass das Bewegungspodest „Eulennest“ nun angeschafft werden kann.

Brigitte Götz, Elternbeiratsvorsitzende, die das Kinderhaus für die Crowdfunding Aktion angemeldet hat, hatte ein klares Ziel vor Augen: Mindestens 8.888 Euro sollten mit Hilfe der **Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“ der VR-Bank Erding eG** gesammelt werden, um den Wunsch umsetzen zu können.

Mehr als das Zweifache der angepeilten Summe wurde tatsächlich erreicht. Der stolze Betrag in Höhe von 20.000 Euro wurde der Elternbeiratsvorsitzenden Brigitte Götz mit ihren Kolleginnen, Kinderhausleitung Susann Mair mit ihrem Team und Bürgermeister Thomas Bartl am 21. September 2023 symbolisch von Nadine Stier, Betreuung Privatkunden der VR-Bank Erding eG überreicht. Insgesamt wurden durch 36 Unterstützende 17.000 Euro auf dem Projektkonto gesammelt. Ein besonderer Dank ging an Martin Schwarzenbeck, Geschäftsführer von der HasnBau GmbH, der mit 4.000 Euro die höchste Summe spendete. Zusätzlich erhielt das Kinderhaus nochmals **3.000 Euro als Co-Funding der VR-Bank Erding eG obendrauf**.


Brigitte Götz war von Anfang an überzeugt, die notwendige Summe zusammenzubekommen. Aber mit einem derart großen Erfolg hatte keiner gerechnet.

Die VR-Bank Erding eG ist ebenfalls begeistert über diesen großartigen Erfolg. „Wir freuen uns sehr, dem Kinderhaus Neuching mit unserer **„Viele-schaffen-mehr“-Plattform** den Weg zum Erfolg geebnet zu haben. Wir stellen unseren gemeinnützigen Vereinen und Institutionen die **Crowdfunding-Plattform** der VR-Bank Erding eG kostenfrei zur Verfügung. Dadurch erreichten seit 2016 bereits 29 Projekte fast 360.000 Euro an gesammelten Unterstützungszahlungen. Für all diese Projekte konnten wir bisher mehr als 56.100 Euro an Co-Funding an die Institutionen übergeben“, so Eva Deuter, Marketingabteilung der VR-Bank Erding eG.

Das Spannende an einem Crowdfunding-Projekt ist die Tatsache, dass es sich immer wieder zeigt, dass **viele mehr schaffen** und erfolgreiche Projekte mit einem **20%-igen Co-Funding der VR-Bank Erding eG** zusätzlich unterstützt werden.

Im Namen aller Kinder des Kinderhauses Neuching darf ich mich beim Elternbeirat, insbesondere bei der Vorsitzenden Brigitte Götz, für die Anmeldung zur Aktion und natürlich bei allen Spendern recht herzlich bedanken. Im Rahmen der Einweihung des Kinderhauses werden natürlich alle Spender das Eulennest besichtigen können.

*Ihr/ Euer
Thomas Bartl
1. Bürgermeister*



Die Brücke Erding e.V. (www.bruecke-erding.de) ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Die Brücke Erding e.V. sucht im Auftrag des Schulverbandes Finsing/Neuching/Moosinning ab dem 01.01.2024 für die **„Soziale Arbeit an der Grund- und Mittelschule Finsing“** (nähere Informationen auf unserer Homepage)

**einen Sozialpädagogen oder
Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation (m/w/d)**

mit 25 Wochenstunden - unbefristet.

Die Soziale Arbeit umfasst folgende Aufgaben:

- Beratung und Begleitung in Problemsituationen
- Krisenintervention
- Soziales Lernen durch Projektarbeit in Klassen
- Elternarbeit
- enge Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrerschaft
- Vernetzung und Kooperation mit Einrichtungen und Diensten im Landkreis

Das bieten wir:

- selbständiges und kreatives Arbeiten im Team
- Supervision und Fortbildung
- Bezahlung angelehnt Tarif - TV-L-S

Interessiert?
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung: Brücke Erding e.V., Roßmayrgasse 9 ½, 85435 Erding oder per Mail an kontakt@bruecke-erding.de.

Bewegungspodest „Eulennest“ für das neue Kinderhaus

Spendenübergabe durch die VR Bank Erding eG



Ein unglaublich tolles Ergebnis für das Kinderhaus Neuching dank der „Viele-schaffen-mehr“- Plattform der VR-Bank Erding eG

Ottenhofen AMTLICH

Verkehrsüberwachung Ottenhofen

08.09.2023

von	bis	Standort	Richtung I	Fahrzeuge	Verstöße
07:01 Uhr	09:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i.H. Ahamstraße 8-10	Markt Schwaben	225	20
			Richtung II	Fahrzeuge	Verstöße
07:01 Uhr	09:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i.H. Ahamstraße 8-10	Erding	110	5

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 83 km/h (Notarzt)

Fortsetzung auf Seite 14

Eindrücke vom Mittelaltermarkt und Tanzwut Konzert am Wochenende vom 08.-10.09.2023





Die Gemeinde Neuching bedankt sich recht herzlich bei allen Besuchern des Mittelaltermarktes sowie Konzertbesuchern. Von Freitagmittag bis Sonntagabend war der Mittelaltermarkt bei bestem Wetter immer gut besucht.

Am Samstagabend hat die neue Sporthalle ihre Feuertaufe mit Bravour bestanden. Bei hervorragender Akustik lieferten **Cellarfolks**, **Morphin** und **Tanzwut** eine gewaltige Show für alle tanzwütigen Besucher. Die Halle wurde gebührend eingeweiht. Ein großer Dank geht an alle freiwilligen Helfer – egal ob als Privatperson oder über die unterstützenden Vereine. Ohne Eure Mithilfe wäre es unmöglich gewesen das Mittelalterwochenende im Rahmen des Synodenjahres ebenfalls als Erfolg feiern zu können.

*Ihr/ Euer
Thomas Bartl
1. Bürgermeister*

von	bis	Standort	Richtung I	Fahrzeuge	Verstöße
09:57 Uhr	14:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i.H. Bushaltestelle Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	445	40
			Richtung II	Fahrzeuge	Verstöße
09:57 Uhr	14:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i.H. Bushaltestelle Feuerwehrhaus	Erding	570	21

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 81 km/h

■ Wahlbekanntmachung

zur Landtags- und Bezirkswahl
am Sonntag, den 08. Oktober 2023

- Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde Ottenhofen bildet **einen Stimmbezirk**. Der **Wahlraum** wird eingerichtet in:
Josef-Vogl-Halle, Meillerweg 5, 85570 Ottenhofen.
- Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im 0013 Mehrzweckraum der Grundschule Ottenhofen, Meillerweg 3 und 0014 Mittagsbetreuung der Grundschule Ottenhofen, Meillerweg 3 zusammen.
- Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.
Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:
 - einen **kleinen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
 - einen **großen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
 - einen **kleinen blauen Stimmzettel** zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
 - einen **großen blauen Stimmzettel** zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).**Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.**
Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er ihre/seine Stimme geben will. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. hinter einer Sichtschutzeinrichtung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag einen **Wahlschein** mit folgenden Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am Wahltag, 18 Uhr, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

- Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neuching, den 29.09.2023

Knauer

VG Oberneuching

■ Geburtstage in der Gemeinde Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag
im Oktober 2023

Wichert	Irmgard	zum 94. Geburtstag
Meixner	Walter	zum 88. Geburtstag
Michalke	Josef	zum 87. Geburtstag
Däuschl	Richard	zum 82. Geburtstag
Furtner	Karolina	zum 80. Geburtstag
Böhnisch	Wolfgang	zum 76. Geburtstag
Clausing	Hans	zum 74. Geburtstag
Kutschka	Manfred	zum 70. Geburtstag

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Bauausschusssitzung der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag 25.07.2023

öffentliche Sitzung

Neubau Mehrfamilienhaus Ottenhofen im geförderten Wohnen:

- Sachstand

Sachvortrag:

Die Rohbauarbeiten sind nun im Wesentlichen fertig gestellt, das Dach ist dicht und die Fenster werden im Laufe der Woche noch alle fertig eingebaut.

Da vom Architekten vergessen wurde, die Fensterbänke außen auszuschreiben, müssen diese erst noch bestellt werden. Dadurch und auf Grund von Betriebsurlaub verschiedener Firmen kann mit den Außenputzarbeiten erst nach Ende der Urlaubszeit zu Ende August begonnen werden. Die geplante Fertigstellung der Fassade verschiebt sich dadurch um ca. 5 Wochen. Der Gerüstabbau nach dem Fassadenanstrich wird dann in der ersten Hälfte im Oktober sein, so dass die Gartenbaufirma anschließend mit den Ausführungen beginnen kann.

Im Gebäude wird in dieser Woche mit den Rohinstallationen von Elektro und anschließend mit Heizung und Sanitär begonnen.

Nachdem der Rohbau nun fertig gestellt ist, wurde bei der Regierung von Oberbayern der Auszahlungsantrag für die erste Hälfte des Zuschussbetrages eingereicht. Der Betrag ist bereits auf dem Konto der Gemeinde eingegangen.

Neubau Mehrfamilienhaus Ottenhofen im geförderten Wohnen:

- Vergabe Landschaftsbauarbeiten

Sachvortrag:

In der 16. KW 2023 wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Landschaftsbauarbeiten im Zuge einer beschränkten Ausschreibung an zahlreiche Firmen versendet.

Die Submission fand am Mittwoch, 12.07.2023 um 13:00 Uhr statt. Es wurden 9 Angebote fristgerecht eingereicht, die anschließend durch das Landschaftsarchitekturbüro Bauer geprüft.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Mehrfamilienwohnhaus der Gemeinde Ottenhofen im geförderten Wohnen“ wird die Leistung Landschaftsbauarbeiten an die Firma Wiester Garten- & Landschaftsbau GmbH aus 85462 Eitting vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	6

Geh- und Radweg Isener Straße in Herdweg:

- Festlegung der Ausführungsart Bauwerk für Bachkreuzung

Sachvortrag:

Die Verwaltung hat zwei Vorschläge für die Neuerstellung der Brücke in Herdweg (Isener Straße) erarbeitet:

Brückenneubau mit einer Länge von 600 cm und aus GFK (glasfaserverstärkter Kunststoff) mit einer Breite von 200 cm.

Vorteile:

Ästhetik: Brücken sind oft ein markantes Merkmal der Landschaft und können das Ortsbild positiv beeinflussen.

Höhere Durchflusskapazität: Brücken ermöglichen in der Regel einen höheren Durchfluss von abfließendem Wasser als Rechteckdurchlässe.

Kosten für den Brückenneubau aus GFK: Brutto 35.697,62 €, zuzüglich Kosten für den Abriss und Asphaltarbeiten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. **Brutto 44.695,46 €**.

Kosten für Brückenprüfungen bei einer Lebensdauer von 50 Jahren: ca. 12.00,00 €

Betondurchlass als Rechteckprofile mit den Maßen 180 cm x 160 cm und einer Länge von 600 cm.

Vorteile:

Flexibilität: Rechteckdurchlässe können leichter an die vorhandenen Gelände- und Umgebungsbedingungen angepasst werden.

Instandhaltung und Reparatur: Im Falle von Schäden oder Reparaturen sind Rechteckdurchlässe oft einfacher zu warten, was zu geringeren Wartungskosten und kürzeren Ausfallzeiten führen kann.

Keine regelmäßigen Prüfungen erforderlich: Im Gegensatz zur Brücke, die alle 3 Jahre eine unabhängige Prüfung erfordert (Kosten ca. 680 € pro Prüfung), entfällt diese Notwendigkeit beim Rechteckdurchlass, da dieser unter 200 cm breite liegt. Im Winterdienst liegt der Vorteil darin, dass der Asphaltbelag durchgehend und nicht wie bei der Brücke mit Querprofile ausgeführt ist. Ebenfalls ist es ein Vorteil, dass nur eine Absturzsicherung – Fahrtrichtung Markt Schwaben – gebraucht wird.

Kosten für den Betondurchlass: **Brutto 42.932,64 €**.

Es ist zu beachten, dass die endgültige Wahl zwischen einer Brücke und einem Rechteckdurchlass von verschiedenen Faktoren abhängt, einschließlich der geografischen Gegebenheiten, der Verkehrslasten und anderer spezifischer Anforderungen des Projekts. Eine sorgfältige Bewertung dieser Faktoren ist notwendig, um die beste Lösung für den Bau einer neuen Brücke zu treffen.

Aufgrund von Wartungs- und Kostengründen empfiehlt das Bauamt die Zustimmung zum Bau eines Betonrechteckdurchlasses.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und entscheidet sich für die Ausführung von Variante Betondurchlass als Rechteckprofile.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	6

Wasserversorgung Ottenhofen:

- Auftragsvergabe Verbundwasserleitung Ottenhofen - Markt Schwaben

Sachvortrag:

Die Gemeinden Ottenhofen und Markt Schwaben beabsichtigen gemeinsam eine Wasserverbundleitung zwischen beiden Gemeinden zu errichten. Die Ausschreibung wurde getrennt, aber im selben Zeitraum, ausgeschrieben. Es wurde eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Es wurden 12 Firmen ausgewählt und aufgefordert sich die Ausschreibungsunterlagen herunter zu laden. Der Baubeginn ist für Anfang September geplant. Bauende ist für Mitte November angesetzt.

Zur Submission am 19.07.2023 wurden 6 Angebote eingereicht. Die rechnerische, wirtschaftliche und fachtechnische Prüfung erfolgte durch das Ingenieurbüro Kienlein aus 84172 Buch am Erlbach.

Das vorgelegte wirtschaftlichste Angebot von Bieter 1 liegt **18,22 %** über den Brutto-Herstellungskosten der Kostenberechnung vom 08.12.2022.

Die Kostenberechnung wurde anhand von Angebotspreisen vergleichbarer Arbeiten des Herbstes 2021 und des Frühjahres 2022 erstellt.

Das Ingenieurbüro empfiehlt die ausgeschriebenen Leistungen an Bieter 1 zu vergeben.

Der Vergabevorschlag des Ingenieurbüros ist schlüssig. Es wird vorgeschlagen der Empfehlung zu folgen.

Beschluss:

Der Bauausschuss hat Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt für das Bauvorhaben „Verbundwasserleitung Ottenhofen – Markt Schwaben“ den Auftrag an die Firma PRO Bau aus Passau zu vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	6

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag 25.07.2023

öffentliche Sitzung**Vermessungsamt Erding:****- Ernennung von Feldgeschworenen****Sachvortrag:**

Das Vermessungsamt Erding hat die Gemeinde gebeten, weitere Feldgeschworene zu bestellen. Im Gesetz über die Abmarkung der Grundstücke wird in Art. 11 festgeschrieben, dass jede Gemeinde vier bis sieben Feldgeschworene braucht, bei Bedarf auch mehr. Wir haben aktuell vier.

Die Tätigkeit erfordert eine umsichtige Arbeitsweise, sowie die Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben im Freien. Die Feldgeschworenen erhalten eine fundierte und umfassende Einarbeitung in die Tätigkeit.

Nach der aktuell gültigen Fassung des TVöD beträgt die **Aufwandsentschädigung 21,15 € / Stunde**.

Die Feldgeschworenen werden auf Lebenszeit bestellt, wählbar für das Amt ist gemäß Art. 11 Abs. 4 Abmarkungsgesetz jede/r Deutsche/r ab Vollendung des 21. Lebensjahres. Des Weiteren muss der Feldgeschworene zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 6 Monate in der Gemeinde wohnhaft, und geistig und körperlich den Aufgaben gewachsen sein. Auf unseren Aufruf im Amtsblatt haben sich sechs Personen gemeldet, die ich dem Gemeinderat gerne zur Ernennung vorschlagen würde:

Mascha Voidel, Johannes Rappold, Anton Rappold, Rainer Eberhard, Simon Wiethaus und Bernhard Greckl.

=> Verteidigung

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeit- lebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.“

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und ernennt Mascha Voidel, Johannes Rappold, Anton Rappold, Bernhard Greckl, Rainer Eberhard und Simon Wiethaus zu Feldgeschworenen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

Feuerwehr Ottenhofen;**Ersatz-Fahrzeug für First Responder****Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben und Annahme von Spenden****Sachvortrag:**

Die Feuerwehr Ottenhofen hat ein Ersatzfahrzeug für den First Responder-Einsatz organisiert. Dabei handelt es sich um einen BMW X1 sDrive18i.

Da die Tätigkeit eine freiwillige Aufgabe/Leistung der Gemeinde ist, möchte die Otto und Therese Stumpf Stiftung uns zum neuen Fahrzeug 30.000,- € spenden. Auf der Basis des Angebots hat der Vorstandsvorsitzender der Stiftung, die VR-Bank München Land an Bord geholt, die ihrerseits 12.000 Euro dazu spenden möchten. Das ursprüngliche Angebot lautete 42.000,- € brutto. Nach einer marktbedingten Preissteigerung bei BMW lautet das aktuelle Angebot nun 43.180,49€ brutto.

Das derzeitige First Responder Fahrzeug soll an eine Feuerwehr weiterverkauft werden und weiterhin als Einsatzleitwagen dienen. Mit dem Erlös aus dem Fahrzeug soll die Differenz in Höhe von 1.180,49€ zwischen Angebot und den beiden Großspenden, die nach einer Preisbereinigung von BMW, die zeitlich nach den beiden Förderzusagen zustande kam, bezahlt werden. Die beiden Spender haben den Wunsch geäußert, dass die Gemeinde nach Eingang der Spenden und dem Erlös aus dem Verkauf der B-Klasse, die bisher als First Responder Fahrzeug gedient hat, keinen „Gewinn“ macht und stattdessen den Überschussbetrag an den Tierschutzverein Erding e.V. spendet.

Beschluss:

Der GR hat Kenntnis vom Sachvortrag. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 43.180,49 EUR für das First Responder-Einsatzfahrzeug wird genehmigt.

Gleichzeitig werden die Geldzuwendungen der Otto und Therese Stumpf Stiftung und der VR-Bank München-Land zur Kenntnis genommen und nach dem Verwendungszweck „Feuerwehr“ angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

■ Öffentliche Zahlungsaufforderung

Gemäß der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Ottenhofen (BGS/WAS) vom 16.02.2016 ist die 2. Vorauszahlungssatzung für Wassergebühren am **15.10.2023** fällig. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht. Die Zahlung kann auch durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten erfolgen:

Gemeinde Ottenhofen:

VR-Bank Erding

IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12BIC: GENODEF1ISE

Sparkasse Erding-Dorfen

IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86BIC: BYLADEM1ERD

Raiffeisenbank Erding eG

IBAN: DE57 7016 9356 0001 0258 13BIC: GENODEF1EDR

Es wird gebeten, von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen. Durch die rechtzeitige Entrichtung von Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge und Unkosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Verwaltungsgemeinschaft
NICHTAMTLICH

■ Fahrplanänderungen mit Schienenersatzverkehr

in den Nächten von 15./16.06. bis
09./10.10.2023

Wegen Fortsetzung der Bauarbeiten für das neue elektronische Stellwerk am Ostbahnhof kommt es erneut an 11 einzelnen Nächten im Zeitraum von 15./ 16.6. bis 09./ 10.10.2023 jeweils von ca. 22:00 Uhr bis 4:50 Uhr zu Änderungen bei allen Linien.

- S 2 West fährt durch die Stammstrecke bis Isartor und beginnt/endet dort.
- S 2 Ost beginnt/endet am Ostbahnhof Gl. 7-13 und hält nicht am Leuchtenbergring und in Berg am Laim.

Es besteht ein Schienenersatzverkehr zwischen Isartor-Ostbahnhof-Trudering-Riem.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.s-bahn-muenchen.de/baustellen

■ Fahrplanänderungen mit Schienenersatzverkehr

in der Nacht 04./05.10.2023

Wegen Weichenbauarbeiten auf der S 2 in Erding kommt es in der Nacht Mittwoch/Donnerstag, 4./5. Oktober 2023 (22:50 bis 3 Uhr), zwischen Markt Schwaben und Erding zu Fahrplanänderungen mit Schienenersatzverkehr.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.s-bahn-muenchen.de/baustellen

■ Fahrplanänderungen mit Zugausfällen

in den Nächten 04./05./06.10., 09./10 - 12./13.10, 16.17. - 19./20.10, 23./24. - 26./27.10, 30./31.10, 02./03.11, 06./07. - 09./10.11.2023

Wegen Bahnsteigarbeiten in Riem kommt es auf der S2 in den Nächten Montag/Dienstag, 4./5.10., Donnerstag/Freitag, 5./6.10., Montag/Dienstag – Donnerstag/Freitag, 9./10. – 12./13.10., 16./17. – 19./20.10., 23./24. – 26./27.10., Montag/Dienstag, 30./31.10., Donnerstag/Freitag, 2./3.11. und Montag/Dienstag 06./07. – Donnerstag/Freitag, 9./10.11.2023 jeweils 20:10 bis 1:00 Uhr zu Fahrplanänderungen mit Zugausfällen zwischen Ostbahnhof und Erding.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.s-bahn-muenchen.de/baustellen

■ Fahrplanänderungen mit Umleitungen und Haltausfällen

an den Wochenenden 06. - 09.10.,
13. - 16.10., 27. - 30.10. und 03. - 06.11.2023

Wegen Bauarbeiten zur 2. Stammstrecke in Laim kommt es an 4 Wochenenden:

- Freitag, 6.10. (22:20 Uhr) durchgehend bis Mo, 9.10.2023 (4:40 Uhr)
- Freitag, 13.10. (22:20 Uhr) durchgehend bis Mo, 16.10.2023 (4:40 Uhr)
- Freitag, 27.10. (22:20 Uhr) durchgehend bis Mo, 30.10.2023 (4:40 Uhr) und
- Freitag, 3.11. (22:20 Uhr) durchgehend bis Mo, 6.11.2023 (4:40 Uhr)

zwischen Ostbahnhof und Pasing zu Fahrplanänderungen mit Umleitungen und Haltausfällen auf fast allen S-Bahn Linien.

Die S 8 fährt als einzige Linie planmäßig zwischen Ostbahnhof und Pasing über die Stammstrecke und die S 7 fährt planmäßig.

Fahrplanänderungen:

S 2:

- Züge in/aus Richtung Erding beginnen/enden am Hirschgarten
- Züge in/aus Richtung Petershausen beginnen/enden am Heimeranplatz Gl. 11 bzw. am Hauptbahnhof Gl. 20-26 und fahren jeweils ab/bis Obermenzing ohne Halt im 30-Minuten-Takt.
- Züge in/aus Richtung Altomünster fahren zwischen Dachau und Altomünster nach Fahrplan.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.s-bahn-muenchen.de/baustellen

Neuching NICHTAMTLICH

■ Schützenverein Alt-Niederneuching

Unser Pfefferbeißer-Schießen findet am Freitag, 29.09.23 statt. Jugend ab 18:30 Uhr. Erwachsene ab 20:00 Uhr.

Vorankündigung:

06.10.23 Zimmerstutzen-Schießen
Das diesjährige Sektionsschießen findet bei Alt-Niederneuching statt.

Schießtage: **13./14.10.23** und **19./20.10.23** ab 17:00 Uhr
Preisverteilung: **22.10.23** um 11:00 Uhr

Die Vorstandschaft

■ Schützengesellschaft „Hubertus“ Oberneuching e.V.

Freitag, 29. September 2023 - Übungsschießen

Sektionsschießen der Sektion Finsing-Neuching bei „Alt“ Niederneuching

Termine:

Freitag, 13. Oktober 2023	17:00-23:00 Uhr
Samstag, 14. Oktober 2023	17:00-23:00 Uhr
Donnerstag, 19. Oktober 2023	17:00-23:00 Uhr
Freitag, 20. Oktober 2023	17:00-23:00 Uhr

Preisverteilung:

Sonntag, 22. Oktober 2023 um 11:00 Uhr im Schützenstüberl
An den übrigen Freitagen findet ein Übungsschießen statt.
Beginn der Schießabende: 19:00 Uhr

Vorankündigung:

10.11.2023 Ausschießen der Jubiläumsscheibe mit anschl. Übergabe



■ Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Seniorenzentrum Finsing:

Sprechstunden nur mit telefonischer Voranmeldung jeden Mittwoch von 9.00-11.00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel.: 08121/22061-21 und 08121/256256 E-Mail: bwzh-finsing@pfelegesterngmbh.de

Bürozeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9.00-12.00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 08122 / 95834-20, E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de
Ihr Pflegesterneteam

■ SG Edelweiß Oberneuching

Vorankündigung:

Das diesjährige Kirtnudelschießen wird am 13.10. ab 19.00h stattfinden.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Die Vorstandschaft

■ Freiwillige Feuerwehr

Oberneuching

Die Freiwillige Feuerwehr Oberneuching veranstaltet am **Samstag, den 07.10.2023 ab 19.00 Uhr** am Feuerwehrhaus ein Bier- und Weinfest Südtiroler Art. Mit Stubenmusik, verschiedenen Brotzeiten und Barbetrieb. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde recht herzlich eingeladen.

Die Aufbauarbeiten für Mitglieder beginnen am Samstag, ab 8:30 Uhr.

Die Vorstandschaft

■ Interesse an Schach?

Wer hat Freude am Schachspielen und würde sich gerne mit anderen in Neuching zu diesem Spiel treffen wollen?

Interessenten melden sich bitte bei Willi Schultheiß aus Niederneuching unter der Nummer 0152/27274797.

Ottenhofen NICHTAMTLICH

■ Garagenflohmarkt Unterschwillach

Herzliche Einladung zum Unterschwillacher Garagenflohmarkt am Tag der deutschen Einheit, **Dienstag 3. Oktober 2023, von 10:00 bis 15:00 Uhr**. Dieses Jahr konzentrieren sich die Mehrzahl der Stände entlang der Dorfstraße im Schwillacher „Zentrum“.

Das Schwillacher Flohmarkt-Team

Kirchliche Nachrichten

■ St. Anna im Moosrain

Samstag, 30.09. Hi. Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer

Moosinning 11:00 Tiersegnung durch Landkreisdekan Michael Bayer in Moosinning, Kirchenstr. 13 (Schule) am oberen Parkplatz beim Kanalkreuz vor der Brücke

Ottenhofen 12:00 Trauung Auerweck Johann und Kathrin, geb. Müller

Eichenried 18:00 **1. Sonntagsmesse**
f. + Ehemann u. Vater Wolfgang Zierz
Gebetsandenken: f. + Helmut Egener u. Oma Anneliese u. Ria, f. + Maria u. Bernd Schröder und Kim Jones, f. + Eltern Autengruber u. Sellmaier, Schwester Magdalena u. + Verwandte u. Bekannte

Sonntag, 01.10. 26. Sonntag im Jahreskreis - Erntedank

1. Lesung: Ez 18, 25-28, 2. Lesung: Phil 2, 1-11 (KF: 2, 1-5), Evangelium: Mt 21, 28-32

Moosinning 09:00 **Heilige Messe - Erntedank**
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands
Gebetsandenken: f. + Vater u. Opa Johann Granz, + Erna Granz u. Waltraud Kübelsbeck

Ottenhofen 10:00 Kindergottesdienst zum Erntedankfest im Pfarrsaal

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe - Erntedank**
f. + Ehemann u. Vater Martin Mair zum ersten Jahrtag
Gebetsandenken: f. + Eltern Knallinger und Kaiser

Ottenhofen 19:00 **Heilige Messe - Erntedank**

Dienstag, 03.10. Dienstag der 26. Woche im Jahreskreis

Unterschwillach 19:00 **Heilige Messe**
f. + Eltern und Geschwister der Familie Kern
Gebetsandenken: f. + Eltern, Schwiegereltern und Großeltern Elisabeth und Franz Zehetmeier

Mittwoch, 04.10. Hi. Franz v. Assisi, Ordensgründer

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe**
f. + Mutter Josefa Geyer und + Großeltern Nowak

Donnerstag, 05.10. Donnerstag der 26. Woche im Jahreskreis

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe**
f. + Eltern Maria u. Mathias Hainzl

Freitag, 06.10. Hi. Bruno, Mönch, Einsiedler, Ordensgründer

Moosinning 17:00 Oktoberrosenkrantz der Gemeinschaft kath. Frauen Moosinning

Samstag, 07.10. Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz

Oberneuching 13:00 Trauung Stiel Stefan und Zibis Andrea
Moosinning 18:00 **1. Sonntagsmesse**
f. + Ehemann Franz-Xaver Mayer zum Jahrtag
Gebetsandenken: f. + Ehemann u. Vater Jakob Gels und + Maria Schmid zum Jahrtag

Sonntag, 08.10. 27. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Jes 5, 1-7, 2. Lesung: Phil 4, 6-9, Evangelium: Mt 21, 33-44

Oberneuching 09:00 **Heilige Messe**
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands

Oberneuching 10:00 Taufgottesdienst Amalia Philomena Lechner

Maria Tading 10:30 **Dekanatswallfahrt Maria Tading**

Ottenhofen 10:30 **Heilige Messe**
f. + Eltern u. Großeltern Elisabeth u. Rudolf Glaser

Eichenried 19:00 **Heilige Messe**
f. + Ehefrau u. Mutter Gabriele Stangl, Vater u. Opa Albert Stangl u. beiders. + Verwandtschaft

Dienstag, 10.10. Dienstag der 27. Woche im Jahreskreis

Eichenried 16:30 Oktoberrosenkrantz Kath. Frauengemeinschaft Eichenried

Siggenhofen 19:00 **Heilige Messe**
Stiftsmesse f. + Irene Birnkammer und Josef König
Gebetsandenken: f. + Ehemann Josef Ludwig zum 1. Jahrtag

Mittwoch, 11.10. Sel. Johannes XXIII., Papst

Eicherloh 19:00 **Wortgottesfeier**
Gebetsandenken: f. + Eltern u. Großeltern Adolf u. Klara Fischer

Donnerstag, 12.10. Hi. Maximilian von Pongau, Bischof, Märtyrer

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe**

Pfarnachrichten

Eichenried – Herzliche Einladung:

Am Sonntag, den **15. Oktober um 10.30 Uhr** findet der Kirchweihgottesdienst zum 70-jährigen Jubiläum der Kirche St. Joseph Eichenried statt. Alle Pfarrverbandsangehörige, sowie die Vereine mit ihren Fahnenabordnungen sind herzlich dazu eingeladen.

Im Anschluss lädt der Pfarrgemeinderat zum Weißwurst-Essen ins Pfarrheim ein, sowie zu Kaffee und Kuchen von der kath. Frauengemeinschaft Eichenried.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme!

Firmung im Pfarrverband 2024:

Derzeit beginnt die Planung für das Sakrament der Firmung im nächsten Jahr für den Pfarrverband.

Für Jugendliche, die derzeit in der 8. Jahrgangsstufe sind, besteht die Möglichkeit sich

zur Firmvorbereitung anzumelden. Die möglichen Firmbewerber/innen erhalten in nächster Zeit einen

persönlichen Brief mit Anmeldeformular. Diese Anmeldung soll bis **05. Oktober 2023** in den Pfarrbüros Moosinning und Oberneuching abgegeben werden. Sollten Sie keinen Brief erhalten, bitten wir Sie darum,

sich im jeweiligen Pfarrbüro zu melden (Moosinning: 08123/1404 und Neuching: 08123/2828).

Die Infoabende sind für **Moosinning, Eichenried und Eicherloh am 12. Oktober 2023** um 20.00 Uhr im Pfarrheim Eichenried und für **Neuching und Ottenhofen am 13. Oktober 2023** um 20.00 Uhr im Pfarrheim Oberneuching!

Ottenhofen – Vortrag und Ausstellung über die Pfarrkirche:

Herzliche Einladung zum Vortrag und Ausstellung über die Geschichte der Kirche St. Katharina Ottenhofen am **Sonntag, den 22. Oktober 2023**. Beginn ist um 14.00 Uhr mit einem Vortrag im „Mesnerhof Greckl“ und anschl., die Ausstellung in der Kirche Ottenhofen.

Die Heimatforscher freuen sich auf Ihr Kommen!

Neuching:

Das Pfarrbüro Oberneuching ist am **Freitag, den 20. Oktober** und vom **31. Oktober bis 03. November 2023** geschlossen!

DEKANATSWALLFAHRT NACH MARIA TADING

»...sie begannen
in fremden Sprachen zu reden...«
Kirche im Dialog mit Gott und der Welt

Sonntag, 8. Oktober 2023 | 10.30 Uhr
Wallfahrtskirche Maria Tading

**Eucharistiefeier mit
Dekan Michael Bayer**

**Kirchenmusik
Maria Tading**



19.00 Uhr | Jugendkirche Forstern
Multimedia-Jugendgottesdienst

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben,

Tel. 08121/40040, Fax 46945

Pfarrer Fuchs - Tel.: 0 81 21/ 250 70 45

Büro: Mo., Di., Mi., Fr. 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheims)

Gottesdienste

Sonntag, 01.10. Erntedank

10.00 Uhr Familiengottesdienst zu Erntedank mit Abendmahl und festlicher Musik - im Anschluss Kirchkaffee

Montag, 02.10.

18.00 Uhr Ökum. Friedenszeichen am Maibaum von Markt Schwaben

Mittwoch, 04.10.

19.07 Uhr 7 nach 7 - Impuls am Abend

Sonntag, 08.10. - 18. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenbegrüßung

11.15 Uhr Kleinkindergottesdienst

■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding,

Telefon 08122/ 9998090, Email pfarramt.erding@elkb.de

Termine vom 29.09.23 bis 15.10.23

Sonntag, 1.10. Erntedank

09.00 Uhr Gottesdienst
Christuskirche
mit: Pfarrer Christoph Keller

10.30 Uhr Gottesdienst
Erlöserkirche
mit: Pfarrer Christoph Keller

Sonntag, 8.10.

09.00 Uhr Gottesdienst
Christuskirche
mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

10.30 Uhr Gottesdienst
Erlöserkirche
mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

Sonntag, 15.10.

09.00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl
Christuskirche
mit: Pfarrerin Dorothea Zwölfer

10.30 Uhr Gottesdienst - Segnungsgottesdienst
Erlöserkirche
mit: Pfarrerin Dorothea Zwölfer

10.30 Uhr Zwergerlgottesdienst
Auferstehungskirche
mit: v. Aschen/Team

Private Kleinanzeigen

Ihren Traumpartner finden
mit einer Kleinanzeige.

anzeigen.wittich.de

!!Kaufe Trödel!! Porzellan, Kristalle, Zinn, Puppen, Bilder, Möbel, Teppiche, Näh/Schreibmaschinen, Uhren, Münzen, Modeschmuck, Taschen, uvm. Tel. 0163-2414509

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - NEU! Fällkran - Abfuhr
Wurzelstöcke fräsen - Baumpflege - Gartenpflege
- kostenlose Beratung, ☎ 08122 / 1791661



URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

HALLOWinter-Saison im Europa-Park

06.11.2023 – 01.12.2023

GEWINN
SPIEL

Hallowinter Frankreich © Europa-Park

Verschnittene Tannen und farbenfrohe Chrysanthemen säumen den Wegesrand und der Duft von frisch gebrannten Mandeln vermischt sich mit dem von leckerer Kürbissuppe – vom 6. November bis zum 1. Dezember 2023 spielt Deutschlands größter Freizeitpark wieder verrückt und vereint gleich zwei Jahreszeiten. HALLOWinter verbindet das Beste aus der bunten Herbstzeit mit magischen Wintermomenten und bietet seinen Besuchern so ein einzigartiges Erlebnis. Gäste jeden Alters dürfen sich auf ein abwechslungsreiches Showprogramm und über 100 Attraktionen freuen. An warmen Herbsttagen können sie sich beispielsweise in der Wasserachterbahn „Poseidon“ abkühlen oder sich den Wind bei einer Fahrt mit der „Liechtensteiner Ballonfahrt“ um die Nase wehen lassen. Auch an trüben Wintertagen erleben die Besucher Spannung und Spaß. Im Traumzeit-Dome vom Beispiel begleiten sie den Visionär Nikola Tesla in „Nikola Tesla's Beautiful Croatia“ bei seinen bahnbrechenden Experimenten zur Elektrizität im ausgehenden 19. Jahrhundert und erkunden mit ihm die Sehenswürdigkeiten seiner Heimat Kroatien.

Europa-Park, Rust

HALLOWinter
© Europa-ParkWodan
© Europa-Park

TreffpunktDeutschland Newsletter ABONNIEREN UND GEWINNEN

Einmal im Monat stellt die TreffpunktDeutschland-Redaktion einen Newsletter zusammen. Aktuelle touristische Themen, neue Orte und Regionen, aktuelle Eventhighlights und vieles mehr werden Sie hier finden. Zweimal im Jahr verlosen wir, unter allen Newsletter-Abonnenten, tolle Preise. Für Herbst/Winter 2023/24 haben wir einen ganz besonderen Preis für Sie:

Das gibt es zu gewinnen

EIN EXKLUSIVER ERLEBNISAUFENTHALT IM EUROPA-PARK RESORT

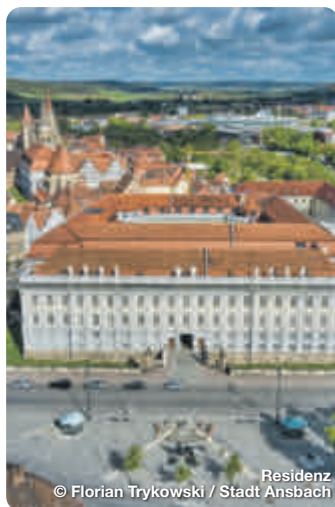
Ein exklusiver Erlebnisaufenthalt für vier Personen in einem der parkeigenen Erlebnishotels inklusive reichhaltigem Frühstücksbuffet, Nutzung der Wellnessbereiche und Pools, kostenfreiem Parkplatz, Zweitageseintritt in den Europa-Park sowie VIP-Zutritt zum Park 30 Minuten vor offizieller Öffnung.

Einfach bis zum 31.12.2023 Newsletter abonnieren unter www.TreffpunktDeutschland.de/newsletter

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Rulantica Snorri
© Europa-ParkYullbe
© Europa-ParkCadolzburg, Bürgerlebnismuseum
© Tourismusverband Romantisches Franken

Mit dem Naturpark Frankenhöhe im Norden, dem Hesselberg im Süden und vielen kleinen Dörfern, bestimmt eine weitläufige Natur das Bild der sanften Mittelgebirgslandschaft im Romantischen Franken. Das große historische Erbe zeigt sich in den ehemaligen Reichsstädten, den früheren Klöstern und in der Markgrafenresidenz Ansbach. Die Städte im Romantischen Franken sind Glanzpunkte deutscher Städtebaukunst. Beeindruckende Fachwerkhäuser, geschlossene Stadtmauern, verwinkelte Gassen, Tore und Türme aus dem Mittelalter bestimmen die Stadtbilder. Die berühmte alte Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber thront hoch über dem Fluss und ist Romantik pur. TreffpunktDeutschland.de/romantisches-franken

Burggarten Rothenburg o.d. Tauber
© Rothenburg Tourismus Service / W.PfützingEingang PLAYMOBIL-FunPark
© geobra Brändstätter Stiftung & Co. KGResidenz
© Florian Trykowski / Stadt Ansbach

Ansbach

Das Wandeln durch Kultur und Geschichte sowie der Genuss kulinarischer Spezialitäten lassen sich in Ansbach hervorragend mit Rad- oder Wandertouren in einer großartigen Naturkulisse verbinden. Versteckte Schätze, wie der Hofgarten mit seinen saisonal bepflanzten bunten Blumenrabatten, Springbrunnen-Geplätscher, schattige Baumalleen sowie der duftende Leonhart-Fuchs-Kräutergarten und der mittelalterliche Behringershof laden, inmitten der Stadt als Orte der Ruhe und Entspannung, ein. Faszinierende Landschaften, einmalige

Naturschätze und malerische Ortschaften prägen die Gegend rund um Ansbach.

TreffpunktDeutschland.de/ansbach



Noch mehr auf
TreffpunktDeutschland.de

QR-Code scannen und ganz Deutschland entdecken!

O'druckt is!



Wir drucken

Ihre Festwerbung

Plakate

100 Stück im Format DIN A2

56 €

Flyer

1000 Stück im Format DIN A6

20 €

Bauzaunbanner

in der Größe 340 x 173 cm

65 €

PVC-Banner

mit Ösen

im Standardformat 2 x 1 m

28 €

Alle Preisangaben inkl. MwSt. & Versand
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten



LW-FLYERDRUCK.DE



09191 72 32 88



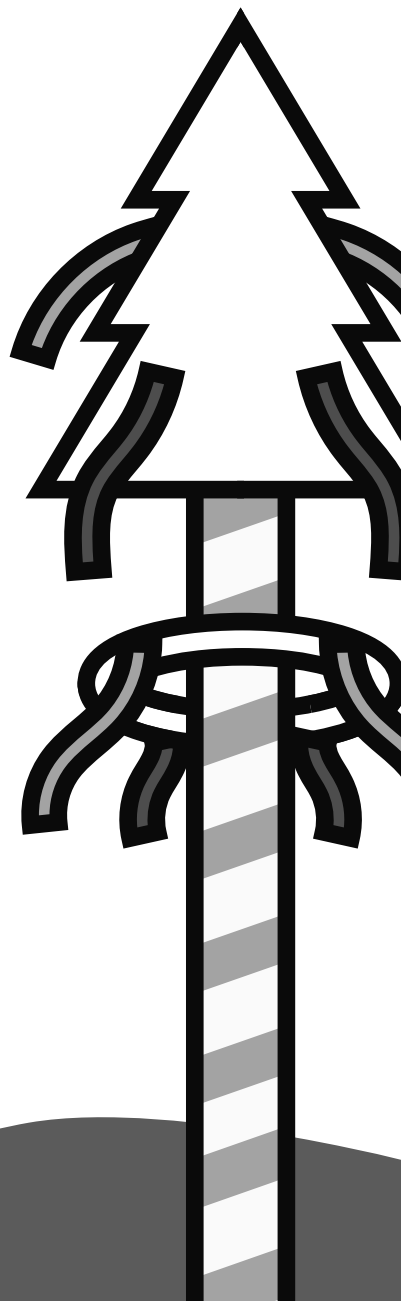
www.LW-flyerdruck.de



info@lw-flyerdruck.de



Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim



5		6	8				9
				5	4		3
		1			7		6
3		4			2		
	1		3	7	8		4
			9			2	3
4			7			1	
	2		5	8			
	8				3	9	
							5

5	4	6	8	3	1	7	9	2
9	7	2	5	4	8	3	1	7
8	3	1	2	9	7	4	5	6
3	9	4	1	6	2	5	8	7
2	1	5	3	7	8	6	4	9
7	6	8	9	4	5	2	1	3
4	5	3	7	2	9	1	6	8
1	2	9	5	8	6	3	7	4
6	8	7	4	1	3	9	2	5

Schnell- sendung		morsch		Teil eines Dramas	Teil des Web- stuhls	Groß- hirn (med.)		vollständiges Bienen- volk	ein Karten- spiel	Mutter der Nibe- lungen- könige	lexika- lische Einheit	Reigen		Anfän- gerin	eurasi- scher Staaten- bund
Bienen- züchter						Denk- weise, Haltung									
				Vorname von US- Filmstar Baldwin		Held in der Sage				franzö- sisches Karten- spiel		unge- braucht			
Feuer, Hitze im Grill		Weiden des Rot- wildes						römische Quell- nympe		zweites Buch Mose					
sehr betagt						ital. Regis- sour (Pier P.)		Um- gangs- form							Hundert- jähriger
				Wild- hund		tsche- chische Haupt- stadt			Hirsch- art			altes Maß des Luft- drucks		Angeh. eines german. Stamms	
Reise- messe in Berlin (Abk.)	Brief- anrede	Werk- zeug zum Graben								Teil des Tages	Gabel- deichsel				
franzö- sischer Männer- name				Handy- Norm (Abk.)			nicht lieblich		auf- merken						
					Autor von ‚Ariane‘ † 1931	Vieh- hüter					eine Gewürz- paste		Ktz.- Z. Monta- baur		
Gelenk- rheuma	Frauen- kurz- name		Indianer- stamm in Nord- amerika						Fluss in Peru	Binde- gewebs- strang					
zwei- teiliger Bade- anzug						Fern- sehen (Abk.)			Autor von ‚Jim Knopf‘ †			Sohn des Apollo			
Kose- name e. span. Königin			Geburt										chem. Zeichen für Natrium		
Gegen- teil von absolut							stehen- des Ge- wässer				Kehr- gerät				

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Aktuelle Studie: Vitamin-B1-Mangel bei Diabetes

(djd-k). Menschen mit Diabetes haben häufig weniger Vitamin B1 im Blut als Personen ohne Diabetes. Zu diesem Ergebnis kommen Wissenschaftler in einer Studie, die auf dem Diabetes-Kongress 2023 vorgestellt wurde. Dadurch kann das Risiko für Nervenschäden bei den Betroffenen steigen. Diese Neuropathien zählen zu den typischen Folgen eines Mangels an Vitamin B1. Sie äußern sich häufig durch Missempfin-

dungen in den Füßen. Die Vitamin-B1-Mangel-Neuropathie kann mit der Vitamin-B1-Vorstufe Benfotiamin behandelt werden. Diese ist etwa in „milgamma protekt“ enthalten, das es rezeptfrei in der Apotheke gibt. Zu den wichtigen Strategien gegen Nervenschäden bei Diabetes zählt darüber hinaus vor allem eine gute Einstellung des Blutzuckers.

Kleine Schritte mit großer Wirkung

(djd-k). Theoretisch sollte die Digitalisierung auch in landwirtschaftlichen Betrieben für weniger Stress und mehr Zeit für die wichtigen Dinge sorgen. In der Praxis ist oft das Gegenteil der Fall. Hier sind vier Tipps für eine dauerhafte Arbeitserleichterung:
- Mehrere kleine Schritte führen meist schneller zum Erfolg als ein großer Sprung. Mit Farm Book etwa kann man seine Belege digital erfassen, offene Rechnungen schnell bezahlen

und sie online organisieren. Infos: www.just-farming.de.
- Ähnliche und aufeinander aufbauende Tätigkeiten bündeln und sie in einem Schwung erledigen.
- Die digitalisierten Belege stehen allen Verantwortlichen sofort zur Verfügung, auch der Buchstelle.
- Ein schneller Blick auf alle wichtigen Fakten und Infos schafft eine bessere Entscheidungsgrundlage.



Bayerischer Wald

Hotel Ahornhof in Lindberg



Ihr Hotel begrüßt Sie mit einem Frühstücksraum, Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug und Wellnessbereich mit Saunen, Ruheraum, Beautyfarm, Liegewiese u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive Light** (saison-/wetterabh.) und Saunen
- ✓ Teilnahme am Wochenprogramm (lt. Hotelaushang) ✓ Kurtaxe
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Landhaus

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
01.12. - 13.12.23	129	219	299	
01.11. - 30.11.23	169	279	389	
01.10. - 31.10.23	179	289	399	

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht



Reise-Code: ahzw

schon ab € **129,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive Light

Thüringer Wald

Ferien Hotel Rennsteigblick in Friedrichroda

Ihr Hotel im schönen Thüringer Wald bietet u. a. ein Restaurant, Bar, Terrasse und einen Wellnessbereich mit Finnischer Sauna, Ruheraum und Wellnessanwendungen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung der Sauna ✓ WLAN

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Komfort

Saison	Anreise Nächte	täglich*		
		2	3	5
19.11. - 02.12.23, 14.01. - 20.01.24, 18.02. - 02.03.24	99	139	229	
05.11. - 18.11.23, 03.12. - 15.12.23, 21.01. - 03.02.24, 03.03. - 23.03.24	119	169	269	
01.10. - 04.11.23, 07.04. - 25.05.24	139	189	289	
04.02. - 17.02.24, 24.03. - 06.04.24, 26.05. - 01.06.24	149	199	319	

*Anreise in 2023 bei 2 Nächten: SO-MI, FR, bei 3 N.: SO-DI, DO+FR, bei 5 N.: SO, DI-FR
Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag
Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,10 € p. P./N. **Auch 7 Näch-
te sowie weitere Termine 2024 buchbar.**



Reise-Code: rero

schon ab € **99,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension Plus

Österreich – Kärnten

Hotel Laurenzhof in Lendorf

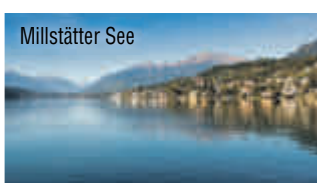
Ihr Hotel in Kärnten begrüßt Sie mit Restaurant, Bar, Terrasse und Aufzug sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen, Infrarotkabine, Ruheraum und Wellnessanwendungen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive Light**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Bio-Sauna, Infrarotkabine und Ruheraum ✓ 2 x geführte Wanderung (lt. Hotelaushang)
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Classic (CL)/EZ

Saison	Anreise Nächte	DO, SA+SO		
		7		
	Unterb.	DZ CL	EZ	
21.10. - 29.10.23, 28.04. - 19.05.24, 19.10. - 27.10.24	399	504		
01.10. - 20.10.23	429	534		
07.09. - 18.10.24	469	574		
20.05. - 21.06.24	499	604		
22.06. - 06.09.24	549	654		



Reise-Code: lale

schon ab € **399,-** p. P.

8 Tage inkl. All Inclusive Light

Rhön

Hotel Gersfelder Hof



Ihr Hotel ist mit Restaurant, Bar, Terrasse, Biergarten, Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Ruhe-, Fitnessraum, Spielplatz und Aufzug ausgestattet. Fulda ist ca. 28 km entfernt.

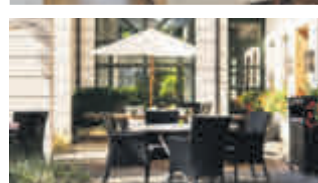
Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Panorama-Sauna und Ruheraum ✓ WLAN
- ✓ Leihbademantel und -saunatücher
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfüg.)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
29.10. - 15.12.23	119	159	259	359	
01.10. - 28.10.23	159	229	369	509	

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,10 € pro Person/Nacht



Reise-Code: gers

schon ab € **119,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz


**Bequem online
buchen auf
reisenaktuell.com**

Beratung & Buchung
Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr
0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Die  **Baumexperten** www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓
Wurzelstockfräsen ✓
Problemfällung ✓

Schnell
Zuverlässig
Preiswert

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

 **MICHLER**
Feinmechanik | Maschinenbau

Wir suchen eine nette, deutschsprachige
Reinigungskraft (m/w/d)
für unsere Büroräume,
ca. 2 Stunden/Woche in Neuching.

Michler Feinmechanik & Maschinenbau GmbH
Felderchenstraße 7, 85467 Neuching
08123-9091530
bewerbung@michler-mechanik.de

 **FESTL & KINSHOFER**


WIR BIETEN IHNEN:

- Lagercontainer Poing
- Gartenmarkt
- Heimtierbedarf
- Diesel
- Heizöl schwefelarm / ecotherm

Ab jetzt Herbstblumen

NEUFARNER STRASSE 6 · 85586 POING
TELEFON: 0 81 21 / 82 300
WWW.FESTL-KINSHOFER.DE · FOLGE UNS  



Hier finden Sie ... 

Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

Obacht, bitte lesen!
Auch Kleinigkeiten können Ihren Geldbeutel deutlich auffrischen!

Suche u. kaufe Möbel, Porzellan, Bleikristall, Schnitzereien, Bilder, Teppiche, Zinn, Handtaschen, Abendkleider, Trachten, Uhren, Tafelsilber, Schmuck und andere Nachlässe.

Pelzmäntel und Pelzjacken ab 500,00 bis 3.000,00 Euro
Pelze, Lammfell, Lederjacken, Münzen

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf,
Familie Pauluna, 0163/1075396**

HERBST-AKTION

JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!

3+1 ANGEBOT*

Telefon: (09191) 72 32 - 60
E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de



* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 31.10.2023.

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufssinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen